

(2000/C 280 E/114)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2712/99**  
**von Pernille Frahm (GUE/NGL) an die Kommission**

(18. Januar 2000)

*Betrifft:* Arbeitszeitrichtlinie

1. Wie ist es möglich, daß die Kommission, nachdem sie in einem Schreiben von Kommissar Padraig Flynn vom 10. Mai 1993 an die Dachverbände der dänischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen bekräftigt hatte, daß die EU-Richtlinien mit Hilfe des dänischen Tarifverhandlungssystems durchgeführt werden könnten (der Inhalt dieses Schreibens bildete zum Teil die Entscheidungsgrundlage für den Beschluß vom 30. November 1993 zur Beibehaltung des dänischen Tarifverhandlungsmodells als Grundlage für die Durchführung von EU-Richtlinien usw.), jetzt ein Mahnschreiben an den dänischen Staat gerichtet hat, in dem sie behauptet, daß die Durchführung der EU-Arbeitszeitrichtlinie durch Dänemark ihrer Auffassung nach nicht mit dem EU-Vertrag in Einklang stehe?
2. Hat die Kommission zwischen dem Absendetermin des Schreibens von Kommissar Padraig Flynn und dem Absendetermin ihres Mahnschreibens wegen der Durchführung der Arbeitszeitrichtlinie an Dänemark ihren Standpunkt geändert? Falls ja, kann die Kommission angeben, was sie veranlaßt hat, ihre Meinung zu ändern? Kann sich die Kommission unter anderem dazu äußern, ob ihre Anerkennung der politischen Gültigkeit der Richtliniendurchführung durch Dänemark im Wege des dänischen Tarifverhandlungssystems vom 10. Mai 1993 davon beeinflusst war, daß eine Woche später in Dänemark das zweite Referendum über den EU-Vertrag stattfinden sollte?
3. Kann die Kommission bestätigen, daß es bis zum Zeitpunkt der Absendung des Mahnschreibens wegen der Durchführung der Arbeitszeitrichtlinie an Dänemark keinen einzigen Fall gegeben hat, in dem die Tarifparteien, denen die Durchführung der Arbeitszeitrichtlinie in Dänemark überlassen war, nicht imstande gewesen wären, die in der betreffenden Richtlinie vorgeschriebenen Ergebnisse sicherzustellen (siehe das dem EU-Vertrag beigefügte Abkommen von elf Mitgliedstaaten)?

**Antwort von Frau Diamantopoulou im Namen der Kommission**

(3. März 2000)

In dem in der Anfrage angesprochenen Schreiben des seinerzeit für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zuständigen Kommissars heißt es, daß eine Möglichkeit zur Umsetzung von Richtlinien ordnungsgemäß mitgeteilte Tarifverträge auf nationaler Ebene sein könnten und daß entsprechende Rechtsvorschriften als letztes Mittel und als Sicherheitsventil Berücksichtigung finden. Dies steht im Einklang mit Artikel 137(4) (früherer Artikel 118) EG-Vertrag, wo es eindeutig heißt, daß Tarifverträge als Mittel zur Umsetzung von Richtlinien herangezogen werden können. In diesem Zusammenhang hat der Gerichtshof bestimmte Bedingungen festgelegt, falls Tarifverträge als einziges Mittel zur Umsetzung einer Richtlinie oder bestimmter Vorschriften einer Richtlinie<sup>(1)</sup> herangezogen werden sollten. Dabei kommt es als wesentliche Voraussetzung darauf an, daß alle Arbeitnehmer innerhalb des Anwendungsbereichs der Richtlinie durch deren Bestimmungen erfaßt werden.

1. Der Standpunkt der Kommission und das einschlägige Gemeinschaftsrecht in der Auslegung des Gerichtshofs haben sich seit Absendung des Schreibens im Jahre 1993 nicht geändert.
2. Bei der Kommission sind zwei Beschwerden dänischer Gewerkschaften hierzu eingegangen.

<sup>(1)</sup> Rechtssache 143/83 Kommission gegen Dänemark [1985] Slg. 427. Siehe auch z. B. Kommission gegen Italien [1986] Slg. 2291.

(2000/C 280 E/115)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2716/99**  
**von Sylvia-Yvonne Kaufmann (GUE/NGL) an die Kommission**

(18. Januar 2000)

*Betrifft:* Menschenrechtsverletzungen im Iran

Welchen Umfang haben die EU-Exporte in den Iran und die Importe iranischer Unternehmen in den Wirtschaftsraum der Europäischen Union, und sind der Kommission Waffenlieferungen von EU-Mitgliedstaaten in den Iran bekannt?

**Antwort von Herrn Patten im Namen der Kommission**

(2. Februar 2000)

Die Ausfuhren der Gemeinschaft nach dem Iran beliefen sich 1998 auf 4 389 Mio. Euro. Die Einfuhren betragen 3 980 Mio. Euro. Zahlen für 1999 liegen noch nicht vor. Der Kommission sind keine Waffenlieferungen von Mitgliedstaaten nach dem Iran bekannt. Es gelten einschlägige Regelungen zur Überwachung von Waffenausfuhren.

(2000/C 280 E/116)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2717/99**

**von Sylvia-Yvonne Kaufmann (GUE/NGL) an die Kommission**

(18. Januar 2000)

*Betrifft:* Menschenrechtsverletzungen im Iran

Wie beurteilt die Kommission generell die jüngsten Menschenrechtsverletzungen in der Islamischen Republik Iran?

**Antwort von Herrn Patten im Namen der Kommission**

(8. Februar 2000)

Die Kommission beobachtet die Menschenrechtssituation in Iran mit Sorge. Sie hat sich in dieser Hinsicht mit Demarchen und durch ihre Mitwirkung am umfassenden Dialog zwischen der Europäischen Union und Iran aktiv an den Aktionen der Union beteiligt.

Menschenrechtsverletzungen sind in Iran zwar noch weit verbreitet, doch seit den letzten Jahren sind Fortschritte zu verzeichnen. Eines der jüngsten Beispiele dafür ist die von der Kommission ausdrücklich begrüßte Freilassung des deutschen Geschäftsmanns Hofer.

Die Kommission behält die weitere Entwicklung der iranischen Haltung gegenüber Problembereichen wie Menschenrechte, Nichtverbreitung und Nahost-Friedensprozeß weiterhin im Auge.

Angesichts der bereits eingetretenen Entwicklung, von der sie hofft, daß sie eine Fortsetzung finden wird, würde die Kommission eine schrittweise Verbesserung der Beziehungen zu Iran begrüßen. Die Kommission wird besonders aufmerksam die bevorstehenden Parlamentswahlen und die sich daraus ergebenden politischen Folgen beobachten.

(2000/C 280 E/117)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2720/99**

**von Michael Cashman (PSE) an die Kommission**

(18. Januar 2000)

*Betrifft:* Geldgeschäfte

Ich bin sehr besorgt, daß die europäischen Verbraucher beim Geldumtausch in Europa getäuscht werden. Ich habe festgestellt, daß den Verbrauchern vor dem Geldumtausch kein Nettobeleg mit Angaben über den Wechselkurs, die Kommission und andere Abzüge ausgehändigt wird.

Kann die Kommission darüber informieren, ob Rechtsvorschriften geplant sind, durch die in solchen Fällen ein Schutz der Verbraucher gewährleistet wird?